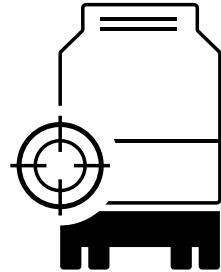




Anschlag auf Nukleartransport



**Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»**

Definition

Anschlag auf einen Transport von radioaktivem Material, mit dem Zweck radioaktive Substanzen in die Umwelt freizusetzen. Die radioaktiven Stoffe – unbestrahlte oder bestrahlte Brennelemente, sonstiges Kernmaterial, Betriebsabfälle usw. – werden in speziellen Transportbehältern per Strasse transportiert.

Februar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Inhalt

Ereignisbeispiele	3
Einflussfaktoren	4
Intensitäten von Szenarien	5
Szenario	6
Auswirkungen	8
Risiko	11
Rechtliche Grundlagen	12
Weiterführende Informationen	14

Ereignisbeispiele

Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

Bis heute sind keine Anschläge auf Transporte von hoch radioaktiven Stoffen bekannt, welche die Freisetzung von radiologischem Material zur Folge hatten. Es gibt aber Ereignisse, die die möglichen Wirkungen eines Anschlags illustrieren, sowie Beispiele für Anschlagspläne.

19. März 2019 Rio de Janeiro (Brasilien) Schusswechsel bei Brennstofftransport	Bei einem Transport von Brennelementen (Uran) in das Kernkraftwerk Angra dos Reis kam es auf der Küstenstrasse, etwa 30 km vom Kernkraftwerk entfernt, zu Schüssen auf die Polizei, die den Transport eskortierte. Die Polizei erwiderete das Feuer. Bei dem Schusswechsel gab es keine Verletzten oder Festnahmen. Die Angreifer konnten fliehen. Der Nukleartransport wurde nicht verzögert.
Mai 2003 Frankreich Geplante Anschläge auf Nukleartransporte	Nach den Bombenanschlägen 2003 in Casablanca (Marokko) wurden mehrere Mitglieder der jihadistischen Salafisten verhaftet. Die Verhaftung führte zur Aufdeckung eines geplanten Selbstmordattentats auf ein französisches Kernkraftwerk. Ebenso wurden Pläne aufgedeckt, mehrere Lastwagen-Transporte mit Plutonium von der Wiederaufbereitungsanlage La Hague nach Belgien, Holland und Deutschland anzugreifen.

Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

Gefahrenquelle	<ul style="list-style-type: none"> – Aktivitäten eines Staates, von im Land ansässigen Organisationen oder von Einzelpersonen – Menge sowie physikalische und chemische Form der radioaktiven Materialien (Quellterm) – Merkmale der Täterschaft (extremistische Ideologie, Gewaltbereitschaft, Fähigkeit und Know-how, Organisationsgrad, Ressourcen usw.) – Methode des Anschlags – Verfügbarkeit von geeigneten Waffen – Transportaufkommen hoch radioaktiver Stoffe im Inland – Beförderungsart / Sicherung / Verwundbarkeit des verwendeten Transportbehälters
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Tageszeit (Stosszeiten) – Wochentag (Werktag, Wochenende, Feiertag) – Jahreszeit (Ferien, Reiseverkehr)
Ort / Ausdehnung	<ul style="list-style-type: none"> – Grösse des betroffenen Gebiets (regional, lokal) – Merkmale des betroffenen Gebiets <ul style="list-style-type: none"> – Vorhandene Sicherheitsmassnahmen (Zugänglichkeit für Rettungskräfte, Evakuierungen usw.) – Personenexposition (Menschenansammlungen usw.) – Anteil bebautes Gebiet vs. Landwirtschaftsanteil – Wind- und Wetterverhältnisse – Topografie
Ereignisablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Warnungen oder Drohungen (Bekennerermittlung vor oder nach dem Anschlag oder gar nicht) – Art und Wirkung des Anschlages (z. B. Hitzeentwicklung, Art der eingesetzten Waffe) – Art (v. a. Halbwertszeit und Radiotoxizität), Menge und Verbreitungspfade der freigesetzten Stoffe – Inkorporation der freigesetzten Stoffe – Bedeutung des betroffenen Ortes (Symbolkraft, Verkehrsknotenpunkt usw.) – Fluchtmöglichkeiten – Verhalten der direkt Betroffenen – Verhalten und Reaktion der Bevölkerung, der Einsatzkräfte, der Behörden und der Politik – Information und Desinformation über Soziale Medien – Kommunikation und Berichterstattung über das Ereignis

Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl von vielen möglichen Abläufen dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

1 – erheblich	<ul style="list-style-type: none">– Anschlag auf Transportbehälter mit hoch radioaktiven Stoffen– Penetration der Behälterwand, mit Beschädigung von bestrahlten Brennelementen– Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einzelnen Brennstäben
2 – gross	<ul style="list-style-type: none">– Anschlag auf Transportbehälter mit hoch radioaktiven Stoffen– Perforation der Behälterwand und Zerstörung von bestrahlten Brennelementen– Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den Brennelementen– Starke Kontamination– Anschlag findet in ländlichem Gebiet statt– Verkehrswege betroffen– Windgeschwindigkeit: 3 m/s
3 – extrem	<ul style="list-style-type: none">– Anschlag auf Transportbehälter mit hoch radioaktiven Stoffen– Grosse Zerstörung des Transportbehälters und zahlreicher bestrahlter Brennelemente– Freisetzung grosser Mengen radioaktiver Stoffe aus den Brennelementen– Sehr starke Kontamination– Anschlag findet in urbanem Gebiet statt– Verkehrswege betroffen– Windgeschwindigkeit 5 m/s

Szenario

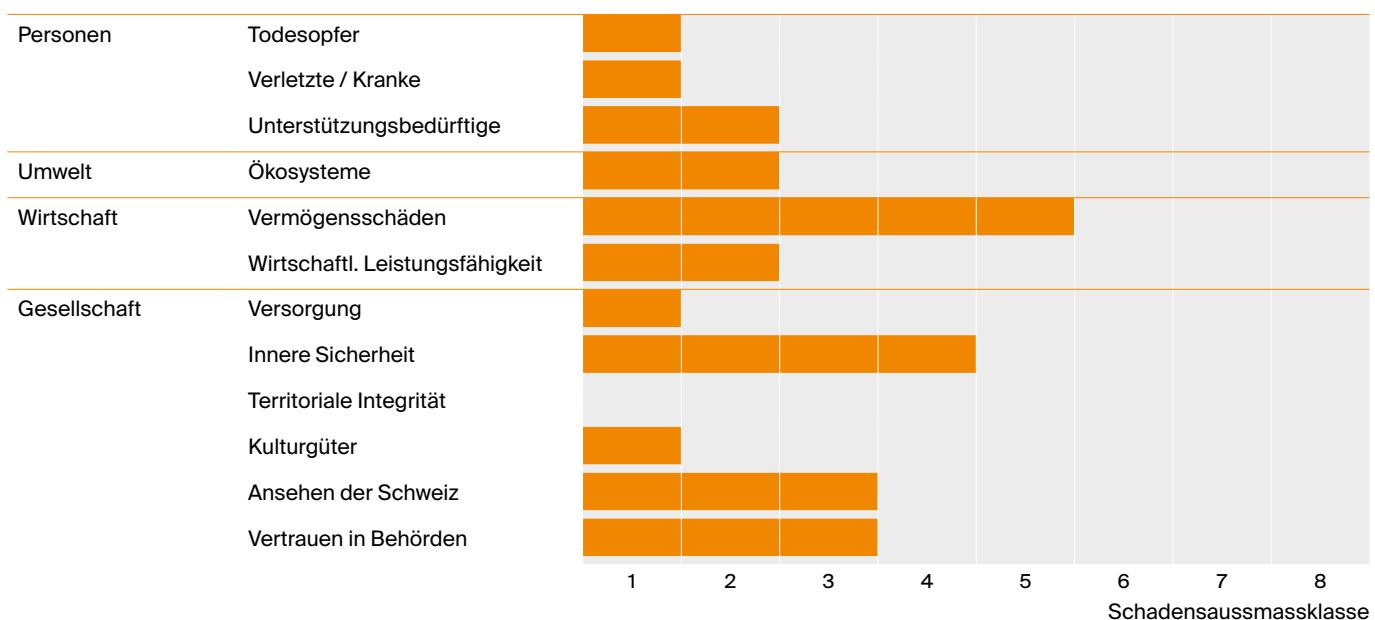
Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».

Ausgangslage / Vorphase	An einem Werktag nachts findet ein von der Polizei begleiteter Strassentransport eines Transportbehälters mit abgebrannten Brennelementen aus einem Kernkraftwerk in das zentrale Zwischenlager in Würenlingen statt.
Ereignisphase	<p>Eine Strassenblockade zwingt den Transport-Konvoi auf seiner Fahrt zum Anhalten. Unvermittelt wird der Transportbehälter mit einer tragbaren, panzerbrechenden Waffe beschossen, wodurch ein Leck entsteht. Die Polizeikräfte, die den Transport begleiten, geraten unter Beschuss und erwidern das Feuer. Einige der Angreifer werden getötet oder festgenommen, die anderen ergreifen die Flucht. Der Fahrer des Transportfahrzeugs und eine Begleitperson der Polizeikräfte sterben.</p> <p>Ein Teil des radioaktiven Inhaltes des Transportbehälters wird freigesetzt und steigt in der durch die Explosion verursachten Staub-/Rauchwolke auf. Aufgrund der herrschenden Windverhältnisse (Windgeschwindigkeit 3 m/s) bewegt sich diese Wolke in Richtung einer nahe liegenden Ortschaft mit rund 2500 Einwohnern.</p> <p>Die Anschlagsstelle wird von der Polizei, welche den Transport begleitete, gesichert und die zuständigen Stellen werden umgehend informiert. Gestützt auf Informationen des ENSI über das transportierte Material und mögliche radiologische Auswirkungen, erteilt die NAZ Anweisungen an die Einsatzkräfte bezüglich Messungen und Sofortmassnahmen. Zusätzlich zu diesen Sofortmassnahmen definiert die NAZ erste Anweisungen an die Bevölkerung. Diese werden nach Absprache mit dem Kanton über Radio und Fernsehen und per Alertswiss verbreitet.</p> <p>Als Sofortmassnahme wird das Gebiet um den Anschlagsort bis 500 m abgesperrt. Passanten und Passantinnen in dem Gebiet werden registriert und weggewiesen. Alle Bewohner und Bewohnerinnen innerhalb dieses Radius werden angewiesen, sich im Haus aufzuhalten. Die betroffenen Passanten und Passantinnen werden angehalten, zu duschen, die Kleider zu wechseln und die getragenen in Plastiksäcke zu verpacken. Da es sich in der Nacht ereignet, handelt es sich nur um eine Handvoll Personen. Der Zutritt in die Sperrzone wird überwacht und der Verkehr umgeleitet.</p> <p>Innerhalb von 45 Minuten nach dem Anschlag sind A-Spezialisten des Kantons vor Ort. Innerhalb von 6 bis 8 Stunden trifft auch die Messorganisation des Bundes sowie die Nukleare Forensik Schweiz – bestehend unter anderem aus der Einsatzequipe VBS (EEVBS) – ein.</p> <p>In den folgenden Stunden (< 6 Stunden nach dem Anschlag) werden weitere Messmittel für punktuelle Detailmessungen und Messungen aus der Luft im betroffenen Gebiet aufgeboten. Zudem werden die in der nächstgelegenen Ortschaft (Distanz ca. 1 km) lebenden Personen evakuiert.</p> <p>Die Messtätigkeiten und radiologischen Beurteilungen werden von der NAZ mit dem BAG koordiniert und besprochen. Zur Information der Bevölkerung wird eine Hotline des BAG in Betrieb genommen. Da davon ausgegangen werden muss, dass es sich um einen terroristischen Anschlag handelt werden der Nationale Terrorausschuss NATA, der nationale Polizeiführungsstab und die überdepartementale Krisenorganisation der Bundesverwaltung einberufen. fedpol und die Bundesanwaltschaft nehmen die Ermittlungen auf. Der Bundesrat beschliesst, welche Massnahmen angeordnet bzw. angepasst oder aufgehoben werden.</p>

Regenerationsphase	<p>In gewissen Gebieten wird die Bevölkerung evakuiert bis genaue Messungen der Kontamination vorliegen. Eine Umsiedlung der Bewohner und Bewohnerinnen in den am stärksten kontaminierten Gebieten wird evaluiert. Viele Personen in der unmittelbaren Umgebung ziehen von sich aus weg. Die verbleibende Bevölkerung im kontaminierten Gebiet muss ihr Verhalten für ein paar Wochen anpassen (z. B. reduzierter Aufenthalt im Freien).</p> <p>Für die mittelfristige Überwachung des betroffenen Gebiets werden mobile Sonden in den bewohnten Gebieten aufgestellt, die dauerhaft die Dosisleistung messen.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Produkte aus dem betroffenen Gebiet werden überwacht. Es wird ein Ernte- und Weideverbot bis 20 km in Abwinddistanz verordnet.</p> <p>Ein Dekontaminationskonzept wird erarbeitet und vom Kanton umgesetzt. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden vom federführenden Departement organisiert und koordiniert.</p> <p>Die Abklärungen zum Tathergang dauern Wochen bis Monate.</p>
Zeitlicher Verlauf	<p>Die zur Ereignisbewältigung erforderlichen Aufwendungen vom Zeitpunkt des Anschlags bis zur vollständigen Regeneration (Dekontamination, Erdabtragung usw.) erreichen ihr Maximum innerhalb von Stunden und können trotz Einsatz von ausserordentlichen Mitteln (mobile Dekontaminationseinheiten, Einsatz von Spezialisten usw.) Monate bis Jahre (evtl. Jahrzehnte) dauern. Je nach Aufwand für die Dekontamination dürfte eine vollständige Regeneration mehrere Jahrzehnte dauern.</p>
Räumliche Ausdehnung	<p>Die Bodenkontamination kurz nach dem Wolkendurchzug nimmt entlang der Ausbreitungsachse (Abwind) ab. Mindestens der Richtwert eines Radionuklids ist bis zu einer Distanz von ca. 20 km überschritten. Durch Wiederaufwirbelung kann die radioaktive Kontamination in angrenzende Gebiete verschleppt werden.</p> <p>Auf einer Fläche von ca. 5 km² kommt es zu einer sehr starken Kontamination (Bodenkontamination über 1000 kBq/m²) und auf einer Fläche von ca. 20 km² zu einer starken Kontamination (Bodenkontamination über 100 kBq/m²). Auf insgesamt ca. 100 km² ist mit einer Kontamination von mehr als 10 kBq/m² zu rechnen.</p>

Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmass des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



Personen

Beim Schusswechsel sterben der Fahrer und eine Begleitperson aus den Reihen der Polizei. Zwei Polizeikräfte werden verletzt.

Da das Gebiet um den Anschlagsort am stärksten kontaminiert ist, ist das Begleitpersonal einer starken Strahlung ausgesetzt.

Personen, die sich im Freien in der vorbeiziehenden radioaktiven Wolke aufhalten, atmen lungengängige radioaktive Partikel ein, was zu gesundheitlichen Schäden führen kann.

Nach dem Durchzug der radioaktiven Wolke werden die Personen während ihres Aufenthalts in den kontaminierten Gebieten durch radioaktive Ablagerungen auf Strassen und Gebäuden zusätzlich extern bestrahlt.

Die in der nächstgelegenen Ortschaft (Distanz zum Anschlagsort ca. 1 km) lebenden Personen (etwa 2500) werden evakuiert. Weitere Personen, die in weniger als 20 km vom Ereignisort in der Zone mit einer Kontamination von über 100 kBq/m² leben, müssen möglicherweise vorübergehend aus dem Gebiet evakuiert werden, bis dieses dekontaminiert worden ist.

Aufgrund der Evakuierungsmassnahmen und medizinischen Untersuchungen müssen mehrere tausend Personen für mehrere Tage betreut werden und einige nehmen auch psychologische Betreuung (Care Teams) in Anspruch.

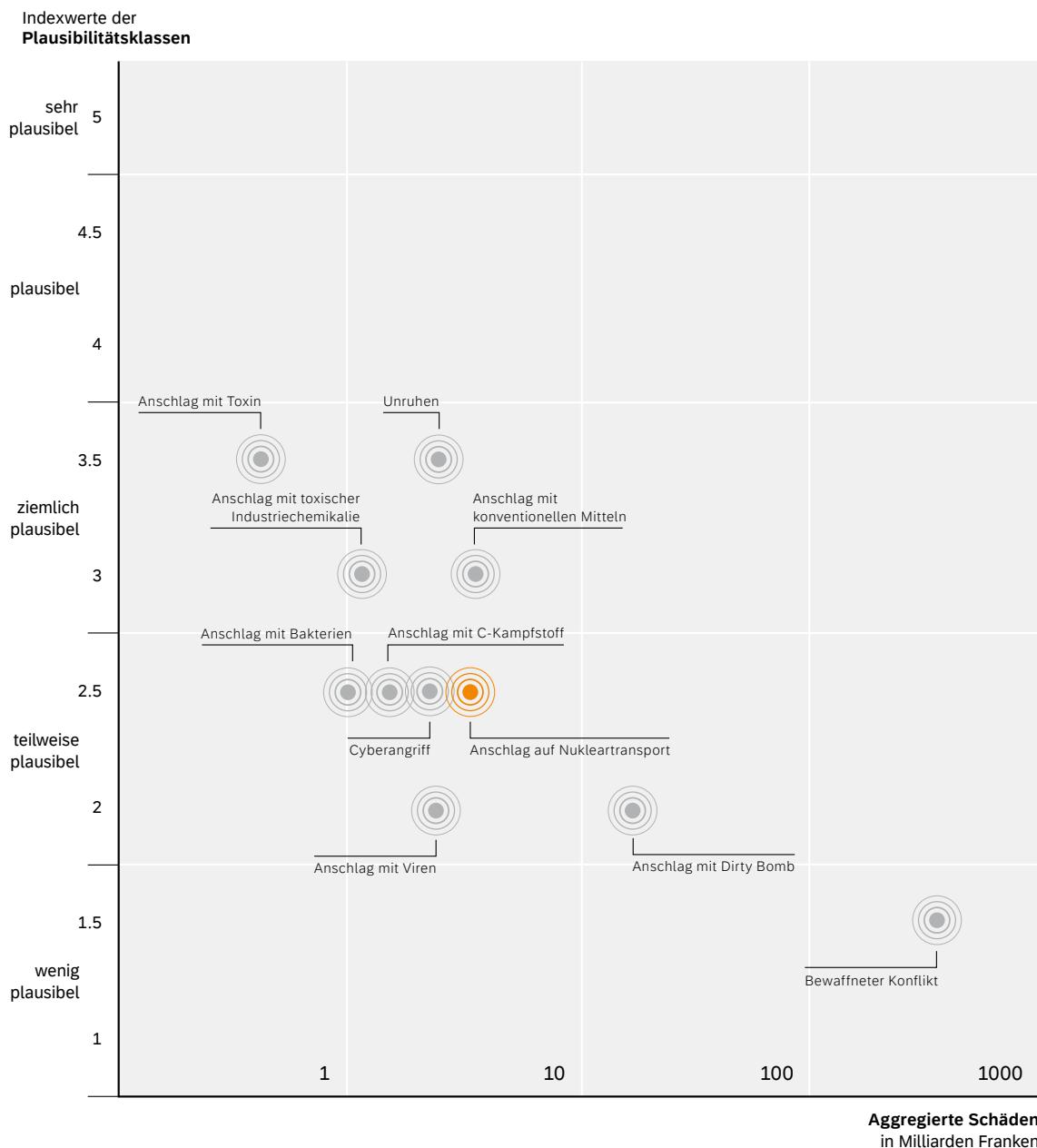
Umwelt	<p>Bei den Ökosystemen kommt es auf einer Fläche von etwa 5 km² zu einer sehr starken radioaktiven Kontamination und auf einer Fläche von ca. 20 km² zu einer starken Kontamination. Das zur Dekontamination benötigte Wasser gelangt teilweise über die Kanalisationen in die Kläranlagen und schliesslich in kleinen Mengen in die Gewässer. Demzufolge muss der Klärschlamm ausgesondert und kann nicht, wie sonst, verarbeitet werden. Im HotSpot-Bereich ist eine Kontamination des Grundwassers wahrscheinlich. Trinkwasserentnahmen müssen im betroffenen Bereich gesperrt werden. Flussabwärts des Ereignisortes sind die Entnahme von Trinkwasser sowie die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen aus Oberflächengewässern sorgfältig zu überwachen und gegebenenfalls einzustellen.</p>
	<p>Die Zugänge zu Wäldern, die sich in Windrichtung befinden und nicht dekontaminiert werden können, werden für einige Jahre gesperrt.</p>
	<p>In der näheren Umgebung des Ereignisortes ist die Dekontamination nur durch Abtragen der obersten Schicht Erde machbar, was zu einer Ansammlung grösserer Volumina radioaktiv kontaminierten Materialien führt. Die grossen Mengen und deren Art stellen eine Herausforderung für eine fachgerechte Entsorgung dar.</p>
	<p>In den betroffenen Gebieten ist mit längerfristigen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Produkte zu rechnen, d. h. über Jahre. Es wird ein Ernte- und Weideverbot bis 20 km in Abwinddistanz verordnet.</p>
Wirtschaft	<p>Es fallen hohe Kosten für die Dekontamination des betroffenen Gebietes an. Die in diesen Gebieten gelegenen Betriebe bleiben während den Dekontaminationsarbeiten geschlossen, ebenso die betroffene Strasse und die im Gebiet liegende Bahnlinie. Auch das Ernte- und Weideverbot führt zu hohen wirtschaftlichen Einbussen für die lokale Landwirtschaft. Des Weiteren kommt der Tourismus im Gebiet für längere Zeit in der betroffenen Region zum Erliegen. Der wirtschaftliche Gesamtschaden beläuft sich auf ca. 3 Mrd. CHF.</p>
Gesellschaft	<p>Es kommt zu folgenden Versorgungsengpässen bzw. -unterbrüchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rettungswesen: Die Sicherheits- und Rettungskräfte sind aufgrund der Strahlung verunsichert, da sie teilweise nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen. Zudem gibt es einen Engpass von Schutzzügen und -material bei den Einsatzkräften (z. B. Polizei, Rettungswesen). Dadurch sind die Arbeiten im kontaminierten Gebiet in den ersten Tagen eingeschränkt. – Strassen- und Schienenverkehr: Der Strassen- und Schienenverkehr wird lokal im stark kontaminierten Gebiet eingeschränkt bzw. eingestellt. Auch beim (über)regionalen Schienenverkehr kommt es zu Einschränkungen. Die Betriebe des öffentlichen Verkehrs setzen auf den betroffenen Strecken Busse ein, aber es sind sehr lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Ca. 100 000 Personen sind für durchschnittlich zwei Tage davon betroffen. – Labordienstleistungen: Die Labore kommen mit ihren Dienstleistungen an die Grenzen und es kann zu vereinzelten Engpässen bei der Auswertung von Proben kommen. – Entsorgung: Es kommt zu Engpässen bei der Entsorgung bzw. Lagerung des abgetragenen kontaminierten Materials.
	<p>Die Schweizer Bevölkerung ist durch das Ereignis schockiert und in ihrem Sicherheitsgefühl während der nächsten Wochen stark beeinträchtigt. Die lokale Bevölkerung, welche evakuiert wurde, hat zudem Angst vor Plünderungen. Die Polizei patrouilliert in dem Gebiet mit mehr Einsatzkräften. Durch den Einsatz in der Schadensregion ist die Sicherheit in den umliegenden Regionen während ungefähr 2 Tagen nicht vollumfänglich gewährleistet.</p>
	<p>Das nationale und internationale Interesse am Vorfall ist gross; Länder sprechen ihre Anteilnahme aus und bieten Hilfe an. Journalisten reisen aus der ganzen Welt an und wollen die Arbeiten vor Ort live mitverfolgen. Die Berichterstattung im Ausland dauert über Wochen. Es wird auch kritisch über die Sicherheit und mögliche Sicherheitslücken in der Schweiz berichtet.</p>

Das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen ist über Wochen bis Monate beschädigt. Ein grosser Teil der Bevölkerung zweifelt an der Fähigkeit des Staates, solche Ereignisse zu verhindern, und fragt sich, ob es Sicherheitslücken gibt (z. B. aufgrund der Verwendung panzerbrechender Waffen in der Schweiz). Die Verbreitung von Falschinformationen in den sozialen Medien verstärkt das Misstrauen. Zudem gehen die Dekontaminationsarbeiten für manche Personen zu langsam voran.

In der nahe gelegenen Ortschaft befinden sich einige Kulturgüter, deren Dekontamination mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden muss und entsprechend viel Zeit in Anspruch nimmt.

Risiko

Die Plausibilität und das Schadensausmass des beschriebenen Szenarios sind zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Plausibilitätsmatrix dargestellt. In der Matrix ist die Plausibilität für die mutwillig herbeigeführten Szenarien auf der y-Achse (Skala mit 5 Plausibilitätsklassen) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Plausibilität und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



Rechtliche Grundlagen

Verfassung	<ul style="list-style-type: none"> – Artikel 52 (Verfassungsmässige Ordnung), 57 (Sicherheit), 58 (Armee), 74 (Umweltschutz), 118 (Schutz der Gesundheit), 173 (Weitere Aufgaben und Befugnisse) und 185 (Äussere und innere Sicherheit) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.
Gesetz	<ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21. März 1997; SR 120. – Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997; SR 172.010. – Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 20. Dezember 2019; SR 520.1. – Kernenergiegesetz (KEG) vom 21. März 2003; SR 732.1. – Kernenergiehaftpflichtgesetz (KHG) vom 13. Juni 2008; SR 732.44. – Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983; SR 814.01. – Strahlenschutzgesetz (StSG) vom 22. März 1991; SR 814.50. – Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprstG) vom 25. März 1977; SR 941.41. – Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (GKG) vom 13. Dezember 1996; SR 946.202.
Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> – Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8. – Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV) vom 11. November 2020; SR 520.12. – Verordnung über die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen (VKOVA) vom 19. Juni 2024; SR 520.16. – Kernenergieverordnung (KEV) vom 10. Dezember 2004; SR 732.11. – Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen und Sicherungsmassnahmen für Kernanlagen und Kernmaterialien vom 16. April 2008; SR 732.112.1. – Safeguardsverordnung vom 4. Juni 2021; SR 732.12. – Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) vom 25. März 2015; SR 732.441. – Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) vom 29. November 2002; SR 741.621. – Strahlenschutzverordnung (StSV) vom 26. April 2017; SR 814.501. – Verordnung des EDI über den Umgang mit geschlossenen radioaktiven Quellen in der Medizin (MeQV) vom 26. April 2017; SR 814.501.512. – Verordnung des EDI über den Umgang mit radioaktivem Material (UraM) vom 26. April 2017; SR 814.554. – Verordnung des EDI über die ablieferungspflichtigen radioaktiven Abfälle vom 26. April 2017; SR 814.557. – Verordnung über die Entschädigung für ungedeckte Kosten von verpflichteten Personen und Unternehmungen durch Ereignisse mit erhöhter Radioaktivität vom 18. August 1998; SR 814.594.1. – Verordnung über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (GKV) vom 3. Juni 2016; SR 946.202.1.

Weitere rechtliche Grundlagen

- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge; SR 0.353.21.
 - Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen; SR 0.353.23.
 - Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus; SR 0.353.3.
 - Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle; SR 0.732.11.
 - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR [=Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route]); SR 0.741.621.
 - Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material. Specific Safety Requirements. 2018 edition; International Atomic Energy Agency (IAEA).
-

Weiterführende Informationen

Zur Gefährdung

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez (2009): Technisches ABC-Schutzkonzept: Referenzszenarien. Broschüre Nr. 5, Juni 2009.
- Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz, Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz (2007): Konzept für die Zusammenarbeit bei Ereignissen mit vorsätzlicher Freisetzung von radioaktiven Stoffen («schmutzige Bombe» – Szenarien). Labor Spiez, Spiez.
- International Atomic Energy Agency (IAEA) (launched 2006): Nuclear Security Series.
- Gärtner, H. / Akbulut, H. u. a. (2011): Nuklear-radiologische Proliferation: Gefährdungspotential und Präventionsmöglichkeiten für Österreich. Working Paper Österreichisches Institut für Internationale Politik 64. Österreichisches Institut für Internationale Politik, Wien.
- Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (2016): CBRNE Gefahren und Risiken. Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern.
- Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) (2015): Konzept «Dekontamination von Personen im Schaden-, Transport- und Hospitalisationsraum bei ABC-Ereignissen». Ittigen.
- Sauer, Frank (2007): Nuklearterrorismus: Akute Bedrohung oder politisches Schreckgespenst? HSFK-Report 2. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main.
- Sauer, Frank (2007): Terrorismus mit Atombomben und radiologischen Waffen. Nur noch eine Frage der Zeit? Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr (IMZBw), Reader Sicherheitspolitik 8-9.

Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.
-

Impressum

Herausgeber

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch